

Harald Pilzer M.A.

Stadtbibliothek Bielefeld, Mitglied im Vorstand des Verbandes der Bibliotheken Nordrhein-Westfalens e.V. (VBNW), Februar 2009

**„...unten, wo das bürgerliche Leben konkret ist“ (G.F.W. Hegel).**

**Die Empfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ und die Öffentlichen Bibliotheken: Selbstbild, Praxis, Sanktionierung.**  
Beitrag zum Forum 5 des 54. Loccumer Kulturpolitischen Kolloquiums

I.

Die Kulturenquete-Kommission des Deutschen Bundestages hat für den Bereich der Bibliotheken, und vor allem und ganz überwiegend auf die Öffentlichen Bibliotheken bezogen, fünf klare und präzise Empfehlungen ausgesprochen, die sich wie folgt lesen:<sup>1</sup>

- Den Ländern wird der Erlass von Bibliotheksgesetzen empfohlen,
- es werden Bibliotheksentwicklungspläne empfohlen,
- die Einrichtung einer von Bund und Ländern getragenen Bibliotheksentwicklungsagentur angeregt,
- die Öffentlichen Bibliotheken sollten in die Bildungskonzepte der Länder eingebunden werden, und schlussendlich ist eine
- nationale Bestandserhaltungskonzeption angesichts des Papierzerfalls und anderer hindernder Faktoren eigentlich unerlässlich.

Die Kulturenquete-Kommission hat damit zum Teil bereits in der Fachdiskussion ventilierte Themen aufgegriffen – ihr ist insbesondere dafür zu danken, diese Themen zu ihren eigenen Themen und ihren eigenen Anregungen gemacht zu haben und damit auf eine Ebene gehoben zu haben, auf der bislang die Angelegenheiten der Bibliotheken noch nicht behandelt worden sind.

II.

Ich möchte gerne in diesem kurzen Beitrag auf die erste und vierte Empfehlung eingehen, da sie mit unserer kommunalen bibliothekarischen Praxis aufs Engste verknüpft ist.

Zur Frage der Bibliotheksgesetze:

Obgleich sich die Akteure angesichts der ganz überwiegend kommunalen Trägerschaft der Öffentlichen Bibliotheken im Klaren darüber sind, dass verbindliche Ausstattungsstandards nicht erreichbar sind, hat gerade der Dachverband bibliothekarischen Personal- und

---

<sup>1</sup> Vgl. *Kultur in Deutschland. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Regensburg 2008, S.183-188*

Institutionenverbände, „Bibliothek & Information Deutschland BID“, ein Papier<sup>2</sup> verabschiedet, dessen harter Kern als Leistungsportfolio der Öffentlichen Bibliotheken verstanden werden kann. Es umfasst in komprimierter Form diese Parameter:

- a. Ein möglichst große „Reichweite der Bibliothek“, d.h. eine hohe Akzeptanz des Angebots gemessen an der Zahl der Besucherinnen und Besucher eines gegebenen Einzugsgebietes,
- b. Bibliotheken werden von Schülerinnen und Schülern genutzt, und zwar möglichst intensiv,
- c. es gelten bestimmte Parameter für das Medienangebot, die Öffnungszeiten, die Erreichbarkeit, die zur Verfügung stehende Betriebsflächen, die Personalausstattung und die Personalentwicklung.
- d. Die Bibliotheken stellen sich dem Kundenurteil: Die Kundinnen und Kunden bewerten die Leistungen der Bibliotheken ganz überwiegend positiv – so das Ziel.

Diese Parameter einer „guten öffentlichen Bibliothek“ oder einer guten kommunalen Bibliothekspraxis werden als Pendant bzw. Ergänzung zur ersten Empfehlung der Kultur-Enquete-Kommission verstanden. Damit soll umschrieben werden, welche Qualitätskriterien gute öffentliche Bibliotheken erfüllen müssen – auf der Seite des Inputs genauso wie auf der Seite des Outputs. Oder um in der gewählten Diktion zu bleiben: welchen ‚benefit‘ erhält der Träger für seine Aufwendungen. Deshalb lassen sich diese Qualitätskriterien in eine Beschreibung des positiven Nutzens für die Gemeinde, für die Stadt, für den Kreis umsetzen:

Die Bibliothek bildet einen hoch frequentierten, kommerzfreien und öffentlichen Ort, der zu familienfreundlichen Zeiten besucht werden kann, in dem gut ausgebildetes Personal zu Verfügung steht, der über ein vielgestaltiges Informationsangebot Informationen vermittelt, der Bildung erst nimmt und Unterhaltung nicht unterschlägt, der Treffpunkt, Lernort und Informationsdienstleister – für das Publikum, für die Kommune – ist.

In diesen Dimensionen, so unsere Erfahrung, wird das Potenzial der Öffentlichen Bibliotheken häufig unterschätzt – ihre Bedeutung für das Lesen-Können als Technik, für Menschen mit Migrationsgeschichte, für Computer-Nerds und andere beleuchtet hier in diesem Band Gabriele Beger und kann eigentlich nicht hoch genug eingeschätzt werden.<sup>3</sup> So haben wir im vergangenen Jahr allein nur in den 28 Großstadtbibliotheken Nordrhein-Westfalens knapp 36 Mio Entleihungen und rund 14 Mio Besucher gezählt.

<sup>2</sup> [www.bideutschland.de/download/file/2\\_21%20GUTE%20GRUENDE\\_endg\\_4-9-08.pdf](http://www.bideutschland.de/download/file/2_21%20GUTE%20GRUENDE_endg_4-9-08.pdf) -

<sup>3</sup> Siehe hierzu auch die Vorlesestudie 2008 der Stiftung Lesen unter [http://www.stiftunglesen.de/forschung/leseforschung\\_aktuell/Default.aspx](http://www.stiftunglesen.de/forschung/leseforschung_aktuell/Default.aspx)

Zu häufig ist jedoch noch immer das Bild von der ‚literarischen Suppenküche‘ oder dem simplen Romantausch, von den „Bücherwürmern“ und „Leseratten“ in der öffentlichen Wahrnehmung präsent. Um nicht falsch verstanden zu werden: wir halten Lesen für eine der essentiellen kulturellen Grundtechniken, wenn nicht die essentielle Kulturtechnik, die überhaupt erst den Zugang zu Bildung schafft, die Teilhabe am kulturellen und politischen Leben ermöglicht. Öffentliche Bibliotheken von heute sind eben entgegen der landläufigen, leider auch in Entscheiderkreisen anzutreffenden Einschätzung multimediale Informationsorte, „Spielstätten“ für literarische Veranstaltungen, Kulturorte, Selbstlernzentren, Leseförderer auf der Höhe der Zeit mit allen Informationszugängen der digitalen Welt. Das heißt: die Bibliotheken nehmen im Prozess des lebenslangen Lernens und der ästhetischen Erziehung eine wichtige Funktion ein. Häufig sind sie „Lebensabschnittsbegleiterinnen“, weil sie zu den Lebensphasen, die von intensivem Lernen geprägt sind, mit ihrem strukturierten und ausgewählten Angebot passen. Gleichzeitig sehen sich die Beschäftigten einem Berufsethos verpflichtet, das gerade den demokratischen Rechten der Zivilgesellschaft, der Kritikfähigkeit ihrer Angehörigen und dem Ethos vom lebenslangen Lernen verpflichtet ist.<sup>4</sup>

In den großen Städten, in denen wir die sozialen Prozesse sehr scharf sehen und erfahren, erleben wir, dass z.B. die Zentralbibliotheken häufig die einzigen öffentlichen, kommerzfreien Orte in den Innenstädten sind, an denen Menschen intellektuellen Tätigkeiten wie Lesen und Arbeiten individuell oder kooperativ nachgehen können; das gilt für Schülerinnen und Schüler genauso wie für Erwachsene. Dort erleben wir die Einwanderungsgesellschaft konkret, wir erleben aber eben auch die hohe Integrationswirkung kultureller Institutionen wie Öffentliche Bibliotheken. Der Ort ist noch nicht überholt. Die Stadtteilbibliotheken erfüllen diese Funktion in reduzierter Form, häufig nach dem Motto „Kurze Wege für kurze Beine“.

Ein erstes Fazit: Bibliotheksgesetze sind dann sinnvoll, wenn sie den Nutzen, der für den Träger von Bibliotheken entsteht, positiv benennen, wenn sie Ziele formulieren, die nach vorne weisen und nicht nur den status quo beschreiben, und abseits von einengenden Detailregelungen bleiben. Da gilt in Gänze das Subsidiaritätsprinzip: jede Stadt weiß – oder sollte wissen – was sie benötigt. Das mag keine verwaltungsrechtlich und juristisch einwandfreie Sicht auf den Gegenstand sein sondern eher eine fachliche, aber das ist so gewollt. Auch halte ich es durchaus für berechtigt, einem Bibliotheksgesetz einen Geltungszeitraum, ein mögliches Verfallsdatum beizugesellen oder zumindest eine regelmäßige Berichts- und Evaluationspflicht beizugesellen.

III.

Zu den „Bildungskonzepten“:

---

<sup>4</sup> [http://www.ifla.org/faife/ethics/germany\\_code\\_of\\_ethics-de.htm](http://www.ifla.org/faife/ethics/germany_code_of_ethics-de.htm)

Ich möchte auf den zweiten Aspekt eingehen, der jedoch inhaltlich mit dem Gesagten eng verschränkt ist. Die Öffentlichen Bibliotheken haben die verschiedenen PISA- und IGLU-Ergebnisse Ernst genommen und sind im Bereich der Leseförderung und der Kooperation mit Schulen aller Typen aktiv. Sie haben sich diesen Auftrag zunächst selbst gestellt.

Dankens- und ermutigenderweise hat die Kulturenquetekommission gefordert, die Öffentlichen Bibliotheken in die Bildungskonzepte der Länder einzubinden. Wir halten dies für eine sehr wichtige Forderung. Und um noch einmal mit einem Beispiel aus Nordrhein-Westfalen zu kommen. Dort gibt es inzwischen die 2005 zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, dem Staatssekretär für Kultur und den Kommunalen Spitzenverbänden verabredete Landesinitiative „Lesen. Lernen. Bildungspartner NRW Bibliothek & Schule“, die vom „Verband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen“ fachlich begleitet und aktiv unterstützt wird.<sup>5</sup> Mittlerweile nehmen 121 Kommunen mit ihren Bibliotheken und 784 Schulen (Stand Februar 2009) daran teil. Das Kern- und Hauptziel ist die Verstetigung und Systematisierung der Zusammenarbeit der beiden Bildungspartner; konkrete Formen und Instrumente wurden entwickelt und weitergeführt, alle zwei Jahre informiert ein landesweiter Kongress über neue praxiserprobte Modelle der Kooperation im Unterricht und in gemeinsamen Projekten. Dies sind häufig keine Selbstläufer, die Schulseite ist stark belastet, die Kooperation ist häufig an Personen und deren Experimentierfreude und individuelles Wagniskapital gebunden. Nichtsdestotrotz: Auch wenn der Weg zuweilen steinig und steil scheint, die Öffentliche Bibliothek positioniert sich als außerschulischer Lernort in der kommunalen Bildungslandschaft. Im Kerngeschäft sind sie Einrichtungen, die der kulturellen Bildung in allen Facetten der Schriftkultur, der Lesekultur, der Leseerziehung und dem selbst bestimmten Umgang mit Print- und digitalen Medien verpflichtet sind. Hinzu kommt: Auch wenn die verfügbaren Inhalte im Internet als „Universalbibliothek des Weltwissens“ apostrophiert werden, dann sagt dies nichts über die individuelle intellektuelle Genese aus: individueller Verstand, individuelles Wissen, individuelle intellektuellen Fähigkeiten steigen nicht proportional zum verfügbaren Wissen im Netz. Informationen sind keine Bildung und kein Wissen.

Wenn denn die Bibliotheken zu Partnern der Schule werden und bleiben wollen, müssen bestimmte Qualitätsmerkmale im Sinne des oben formulierten Selbstverständnisses erfüllen – dazu muss man, so unpopulär eine solche Forderung auch sein mag, mehr Geld in die Hand nehmen. Die Öffentlichen Bibliotheken stehen sonst weiterhin in einem Dauerspagat zwischen Anforderungen und Einsparungen, zwischen öffentlich postulierten Forderungen, zwischen den Anforderungen des Publikums und den Einsparvorgaben der jeweiligen

---

<sup>5</sup> <http://www.bildungspartner.nrw.de/>

Kommune bis hin zum völligen Aus, was vor allem die ländlichen und nicht städtisch geprägten Regionen Deutschlands trifft.

Ihre Stellung als freiwillige kommunale Leistung, nicht einmal mehr als freiwillige Pflichtaufgabe in der Definition von Ernst Pappermann, beschert ihnen einen ersten Rangplatz in den kommunalen Streichszenarien. Wir verkennen nicht die Notlage der kommunalen Finanzen und nicht die Notlage der Kommunalparlamente, der Kämmerinnen und Kämmerer Einsparungen zu beschließen und umzusetzen. Wir können hier nur mit Nachdruck auf die Reichweite der Öffentlichen Bibliotheken, auf ihren Durchdringungsgrad verweisen. Sie nehmen mehr denn je eine aktive, vermittelnde Rolle auf dem Feld der Leseförderung, der Vermittlung von Leseanreizen ein. Sie kooperieren mit Einrichtungen der Kindertagespflege sowie mit Schulen aller Stufen. Sie sind die am häufigsten besuchten kommunalen Kultureinrichtungen und sie haben ein junges Publikum. Dass die jungen Leserinnen und Leser bis 16 oder 18 Jahren häufig einen Anteil von 40 bis 50% am Gesamt der aktiven Leserinnen und Leser ausmachen, dürfte die Regel sein: Bibliotheksinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen.

Und doch, so mein Eindruck, werden sie darin weitgehend von ihren Unterhaltsträgern allein gelassen oder, wem das zu drastisch und ungerecht klingt: sie werden nicht ihrem Potenzial gemäß gefördert. Die Öffentlichen Bibliotheken werden langfristig nur ernst genommen, wenn sie einen gesetzlichen Auftrag erfüllen – als Partner der Schulen, als Teile einer kommunalen Bildungslandschaft, als verlässliche Größen in der kommunalen Bildungslandschaft. Es fehlt z.B. häufig an einer bewussten Beauftragung durch kommunale Gremien, auch weil es keine klar konturierten kommunalen Bildungsprogramme gibt und weil die vielfältigsten und unterschiedlichsten Akteure sich im Feld bewegen. Gehen wir davon aus, dass wir das „duale System der kulturellen Bildung“ aus schulischen und außerschulischen Kulturinstituten der Städte aufrechterhalten wollen, dann müssen wir dieses System absichern. (Die Herausforderung, dass vor dem Hintergrund der Ganztagschulen dieses Verhältnis neu gedacht werden muss, ist in unserem Augenmerk; auch die Sonntagsöffnung der Öffentlichen Bibliotheken ist dabei mitbedacht.)

Insofern können wir uns von einem Bibliotheksgesetz zwiefachen Nutzen vorstellen: Definition und Sanktionierung und einen Schutzschirm: Die Beschreibung als Bildungseinrichtung und die Festschreibung als kommunale Pflichtaufgabe, die bereits häufig zitierte Pflichtigkeit. Die Ausfüllung der Aufgaben in der jeweiligen Kommune muss kommunale und fachliche Autonomie bleiben, muss „... unten erfolgen, wo das bürgerliche Leben konkret ist.“ Die Frage der Standards und des Mittelweges zwischen einer frei

verhandelbaren Aufgabe und einer die Landesetats wegen des Konnexitätsprinzips belastenden Pflichtzuweisung muss noch gefunden werden.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu Thomas Sternberg in *ProLibris* 4/2008, S.159, und die weiteren Stellungnahmen der Parteien des Landtages von Nordrhein-Westfalen. – Vgl. zur Bibliotheksgesetzgebung in toto Eric Steinhauer, *Bibliotheksgesetzgebung in Deutschland*. In: *Information und Ethik*. Wiesbaden 2008, S.375ff.